

3. Sommerferien. Schluß des Unterrichts: Freitag, den 6. Juni.  
Anfang desselben: Dienstag, den 14. August.
4. Herbstferien. Schluß des Sommerhalbjahrs: Sonnabend, den 29. September.  
Anfang des Winterhalbjahrs: Dienstag, den 9. Oktober.
5. Weihnachtsferien. Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 22. Dezember.  
Anfang desselben: Dienstag, den 8. Januar 1901.

## 1900.

5. Januar. Als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird ein Exemplar von Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“: übersandt, mit der Bestimmung, es einem besonders guten Schüler als Prämie am 27. Januar zu verleihen (vgl. S. 25).
25. Januar. Als Termin für die erste Abschlußprüfung werden der 27. und 28. März angesetzt.
12. Februar. Auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll am 13. Februar, als am Tage der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich, der Unterricht ausfallen und auf den öffentlichen Gebäuden geslagt werden.
20. Februar. Die vom Kaiserlichen archäologischen Institut herausgegebenen Wandtafeln werden beim Erscheinen von Nr. 3 wiederum zur Anschaffung empfohlen.  
Min.-Erl. vom 1. Februar 1900. Die „Hochschule“ zu Freiburg in der Schweiz ist in Preußen als Universität niemals anerkannt worden; die auf derselben zugebrachten Semester werden demnach für die Studienzeit für Preußen nicht angerechnet.
6. März. Die Kaiserliche Ober-Post-Direktion teilt mit, daß Zivilanwärter für den mittleren Post- und Telegraphendienst mit dem Reisezeugnis für Nr. II wieder angenommen werden.
8. März. Durch Ministerialerlaß vom 1. d. M. wird die Eröffnung einer Realschule mit den Klassen Sexta und Quinta genehmigt. Die Klassen werden vorläufig im Gymnasialgebäude untergebracht und stehen unter der Leitung des Unterzeichneten.

### III. Kuratorium.

Das Bismarck-Gymnasium ist aus Gemeindemitteln gegründet und wird aus solchen dauernd unterhalten. Es hat Korporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen zc. befugt. Patron desselben ist die Gemeindevertretung. Diese hat die Verwaltung und Besorgung der Geschäfte einem Kuratorium übertragen, dem als Mitglieder angehören: I. der Gemeindevorsteher (Vorsitzender), II. drei von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählte Gemeindeverordnete, III. zwei von denselben aus der Zahl der Gemeindeglieder gewählte Männer, von denen ein besonderer Grad von Einsicht und Interesse für die Angelegenheiten des Gymnasiums erwartet werden darf, und der Direktor der Anstalt. Die gewählten Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch das königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

Im laufenden Schuljahr gehören dem Kuratorium an die Herren: I. Amts- und Gemeindevorsteher, Assessor a. D. Habermann, II. Regierungsrat Dr. Beckmann, Kaufmann A. Goddick, Rentner W. Nachstädt; III. königlicher Baurat Contag, Konsistorialrat Kriebitz; IV. der Unterzeichnete.